

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Dezember 2021

1526. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Zuwendungen 2021 für Prävention sowie für Forschung, Aus- und Weiterbildung)

I. Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund von Art. 131 der Bundesverfassung (SR 101) erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Die Kantone sind verpflichtet, diesen Alkoholzehntel «zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden» und dem Bund entsprechend Bericht zu erstatten (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz [SR 680]). Die Kantone setzen den Alkoholzehntel heute nicht nur für spezifische Suchtformen in den Bereichen Alkohol, Tabak und illegale Stoffe ein, sondern zu 40% für die allgemeine Bekämpfung aller Suchtformen.

Gemäss den kantonalen Richtlinien für den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Alkoholfonds; RRB Nr. 2587/1998) liegt die Zuständigkeit für die Zuweisung der Gelder für den Bereich der Behandlung einschliesslich Nachsorge bei der Sicherheitsdirektion. Zudem stellt die Sicherheitsdirektion die Berichterstattung an den Bund sicher. Hingegen ist die Gesundheitsdirektion zuständig für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung. Für die letztgenannten Bereiche sind 45% des Jahresbetreffnisses aus dem Alkoholfonds vorgesehen. Für das Jahr 2021 stehen der Gesundheitsdirektion Fr. 2 439 457 zur Verfügung. Darin enthalten sind die in RRB Nr. 1236/2021 ausgewiesenen zusätzlichen Mittel im Umfang von Fr. 258 005 aus 2020 und Fr. 396 452 aus 2021.

Gemäss § 48 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG, LS 810.1) bekämpfen Kanton und Gemeinden den Suchtmittelmissbrauch). Der Kanton sorgt dabei zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen und unterstützt Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung (§ 48 Abs. 8 GesG). Mit Beschluss Nr. 1465/1999 legte der Regierungsrat das Konzept für spezialisierte, kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention fest. Im Konzept ist die Verwendung des Alkoholzehntels im Bereich der Suchtprävention im Grundsatz festgelegt worden. Zuständig für die Koordination der Suchtprävention ist das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI). Mit Beschluss Nr. 4050/1991 beauftragte der Regierungsrat das EBPI mit der Planung, Förderung und Verbreitung von

Prävention und Gesundheitsförderung, soweit diese Aktivitäten dem Staat obliegen. Das EBPI hat dazu eine Dienstleistungsabteilung «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich» für den Kanton Zürich eingerichtet. Diese Dienstabteilung des EBPI schliesst mit den privat organisierten Fachstellen und Verbänden, die aus dem Fonds mitfinanziert werden, im Auftrag der Gesundheitsdirektion Leistungsvereinbarungen ab. Die Beiträge werden direkt von der Gesundheitsdirektion beglichen. Das Konzept «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich» (Juni 1994) und RRB Nr. 1295/1994 bilden die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die neun regionalen Suchtpräventionsstellen. Zusätzlich können Beiträge an wenige bewährte, eigenständige Projekte gewährt werden. Alle Beiträge, die im Rahmen des Massnahmenpakets Suchtprävention gebündelt werden und durch die Gelder des Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus für Prävention, Forschung, Aus- und Weiterbildung vorgesehen sind, werden direkt von der Gesundheitsdirektion beglichen.

2. Unterstützte Projekte

2.1 Verhütung (Primärprävention)

1. Die Fachstelle ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr leistet durch professionelle Suchtprävention in Schulen und Betrieben sowie direkt an öffentlichen Anlässen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung suchtmittelbedingter Unfälle im Strassenverkehr. Hauptzielgruppe der Sensibilisierungsmassnahmen zur Einhaltung der Promillegrenzen und der Drogenabstinenz im Strassenverkehr an Veranstaltungen sind junge Erwachsene. Mit der Fachstelle ASN hat das EBPI für die Jahre 2021 und 2022 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Für 2022 ist eine Abgeltung von Fr. 190 000 vorgesehen.

2. Die Fachstelle Radix Gesundheitsförderung bietet den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich Dienstleistungen im Bereich der Verhaltenssüchte und des Wissensmanagements an. Die regionalen Suchtpräventionsstellen thematisieren zum Beispiel mit den Schulklassen unterschiedliche Suchtformen, die kantonsweit tätigen Fachstellen wie Radix unterstützen die regionalen Stellen in ihrer Arbeit und nehmen dabei auch Verhaltenssüchte auf. Für die Entwicklung und Implementierung von Massnahmen aus dem Bereich der Verhaltenssüchte, insbesondere der Kaufsucht und digitale Medien, und Wissensmanagement hat das EBPI mit der Fachstelle Radix eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen. Für 2022 ist eine Abgeltung von Fr. 75 000 vereinbart.

3. Gemäss Konzept für die kantonsweit tätigen Fachstellen erbringt die Fachstelle des Vereins für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung Leistungen für die Migrationsbevölkerung. Diese Aufgabe ist angesichts der Vielzahl von Ethnien mit entsprechendem Kommunikationsbedarf anspruchsvoll. Das EBPI hat mit der Fachstelle für die Jahre 2022 und 2023 eine Leistungsvereinbarung mit einer Abgeltung von jährlich Fr. 280 000 vereinbart.

4. Der Zürcher Verein zur Prävention des Tabak-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüVTAM) vereinigt alle massgebenden Organisationen, die im Bereich der primären und sekundären Prävention des Tabak-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs im Kanton Zürich engagiert sind. Die kantonsweit tätige Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) konzipiert und verwirklicht Projekte und Massnahmen der Suchtprävention und Gesundheitsförderung speziell für Tabak, Alkohol und Medikamente und neu auch illegale Substanzen. Sie unterstützt das EBPI bei der operativen Steuerung und Umsetzung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms. Für die Jahre 2021 und 2022 hat das EBPI mit ZüVTAM eine Leistungsvereinbarung mit einer Abgeltung von jährlich Fr. 560 000 abgeschlossen.

5. Der kantonale Abstinertenverband Zürich wird für 2022 mit Fr. 8000 unterstützt. Der Beitrag wird für die Förderung der Abstinenz durch die angegliederten Verbände eingesetzt.

6. Das Projekt SPOiZ (Suchtpräventionsprogramm in den Jugendverbänden im Kanton Zürich) befasst sich mit der Leiteraus- und Weiterbildung und der Betreuung von Kinder- und Jugendlagern sowie mit der offenen Jugendarbeit. Die Federführung des Projekts, an dem alle wichtigen Jugendverbände beteiligt sind, liegt bei okaj, Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen Zürich, dem kantonalen Dachverband der offenen, verbandlichen sowie kirchlichen Jugendarbeit. Die für 2022 mit einem Beitrag von Fr. 60 000 unterstützten und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit okaj für die Jahre 2021 und 2022 definierten Angebote werden weiterhin durch die Stellen für Suchtprävention im Kanton systematisch begleitet.

7. Aufgrund des Konzepts «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich» und gestützt auf RRB Nr. 1295/1994 sind den regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) für 2021 Fr. 530 745 zugewiesen worden.

Die Kampagne zur Sensibilisierung junger Erwachsener für den Suchtmittelkonsum, die vor allem auf elektronischen Medien aufbaut, wird fortgesetzt. Für den Versand der Broschüre «Trinken, Rauchen, Kiffen» an alle Eltern mit Kindern im Sekundarschulalter sind Vorarbeiten budge-

tiert. Die Gemeinden erhalten 2022 Vergünstigungen bei der Umsetzung von Testkäufen zu Alkohol und Tabak bei Minderjährigen. Auch die Kosten für das interkantonale Unterrichtsmittelprojekt Freelance auf der Sekundarstufe I werden finanziert. Zudem werden verschiedene Informationsmaterialien produziert und qualitätssichernde Projekte durchgeführt. Die aufgeführten gemeinsamen Projekte der Stellen für Suchtprävention werden 2022 mit Fr. 194 760 unterstützt. Die RSPS erhalten damit insgesamt Fr. 725 505.

2.2 Sekundärprävention

8. Die Krebsliga Zürich sensibilisiert für die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums und leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Raucherentwöhnung. Das EBPI hat mit der Krebsliga Zürich für die Jahre 2021 und 2022 für die Organisation, Bewerbung und Durchführung von Rauchstoppkursen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Für diese Aktivitäten der Krebsliga im Bereich der Sekundärprävention stehen für 2022 Fr. 80 000 zur Verfügung.

2.3 Forschung, Aus- und Weiterbildung

9. Die Stiftung Sucht Schweiz stellt gesamtschweizerisch ein breites Angebot an Forschung, Prävention und Weiterbildung bereit, das der Öffentlichkeit und den Fachleuten im Kanton Zürich zugutekommt. Die Stelle berichtet kompetent über neue Suchtmittel, aktuelle Konsumtrends bei Jugendlichen und suchtmittelrelevante, sozialepidemiologische Fragestellungen und entwickelt neue Präventionsansätze. Sie führt auch die HBSC-Studie zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern durch (Health Behaviour in School-aged Children Switzerland). Für ihre Tätigkeiten in den Bereichen Wissensmanagement, Information, Forschung und Bildung und einmalig in 2022 für die Überarbeitung der Webseite wird Sucht Schweiz im Jahr 2022 mit einem Beitrag von Fr. 100 000 unterstützt.

3. Ausgabe und Verbuchung

Gemäss § 46 GesG kann der Kanton Massnahmen Dritter zur Gesundheitsförderung und Prävention bis zu 100% subventionieren. Gestützt auf § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Da die Auszahlung des Alkoholzehntels jeweils erst Ende Jahr erfolgt, können die Leistungen in der Regel erst für das Folgejahr eingekauft werden. Im Rahmen der Zuwendungen 2021 werden Fr. 530 745 für Aufwendungen im Jahr 2021 (siehe Ziff. 7) und Fr. 1 908 712 für Leistungen im Jahr 2022 ausgerichtet.

Neu werden auch die zusätzlichen Mittel eines Jahres bereits schon in diesem Jahr (und nicht erst im Folgejahr) zur Verfügung gestellt (RRB Nr. 1236/2021). Dadurch erhält die Gesundheitsdirektion 2021 sowohl die zusätzlichen Mittel aus 2020 (Fr. 258 005) als auch diejenigen aus 2021 (Fr. 396 452). Der diesjährige Mehrertrag aus den zusätzlichen Mittel fällt deshalb nur einmal an. Der Mehrertrag 2021 wird deshalb keiner Organisation mit «Daueraufgabe» zugewiesen, sondern während der nächsten vier Jahre für die Unterstützung von Einzelprojekten im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion (Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung) eingesetzt.

Die auszurichtenden Beträge von insgesamt Fr. 2 439 457 sind dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Leistungsgruppe Nr. 3920), dem Konto 3981 000000, Übertragung aus Fonds, zu belasten und der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, dem Konto 4981 000000, Übertragung aus Fonds, gutzuschreiben. Die Beiträge an die Gemeinden aus dem Alkoholzehntel (Ziff. 7, Fr. 725 505) sind dem Konto 3632 300000 und die Beiträge an private Institutionen (Ziff. 1–6, 8 und 9, Fr. 1 353 000) dem Konto 3636 300000 zu belasten. Die Mittel sind im Budget 2021 und im Budgetentwurf 2022 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Prävention des Suchtmittelmissbrauchs im Kanton Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 439 457 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, bewilligt und als Beitrag an folgende Institutionen ausgerichtet:

	in Franken
1. Fachstelle ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr	190 000
2. Fachstelle Radix Gesundheitsförderung	75 000
3. Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP)	280 000
4. Zürcher Verein zur Prävention des Tabak-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüVTAM)	560 000
5. Kantonaler Abstinentenverband Zürich	8 000
6. Verein okay Zürich	60 000
7. Regionale Suchtpräventionsstellen	725 505
8. Krebsliga Kanton Zürich	80 000
9. Stiftung Sucht Schweiz	100 000
10. Einzelprojekte 2022–2025	360 952

II. Mitteilung an das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli